

Ökobank vor der Gründung

Personelle und juristische Hindernisse sorgen jedoch für Verzögerung

Weil Geld nicht alles ist, weil es vielmehr auch darauf ankommt, wofür es ausgegeben wird, hat sich 1985 der „Verein Freunde und Förderer der Ökobank e.V.“ konstituiert. Er gilt als die gesetzlich vorgeschriebene Vorgesellschaft der künftigen Ökobank e.G., die in einigen Monaten in Frankfurt handlungsfähig sein soll. Geschäftsräume sind bereits angemietet. „Ökobank nimmt erste Hürde“, so oder ähnlich lauteten Zeitungsberichte Mitte Dezember 1986. Grund war, daß rund 13 500 Treugeldgeber über 6,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt haben und damit die vorgeschriebene 6-Millionen-Grenze überschritten wurde. Daß auch dieses Geld nicht alles ist, erfährt der Verein derzeit auf recht schmerzliche Weise. Die Verantwortlichen stecken in einem Dschungel juristischer Vorschriften, bei dessen Bewältigung sie keineswegs immer auf Wohlwollen bei denjenigen stoßen, die Entscheidungen zu treffen haben.

Dennoch, ein Zurück kann es nicht mehr geben. Das werden die Treugeldgeber nicht zulassen, dazu ist auch das Genehmigungsverfahren schon zu weit fortgeschritten. Dieses gleicht einer Art Teufelskreis, der wohl zunächst durch die Bestellung von zwei „fachlich geeigneten Geschäftsleitern“ durchbrochen werden muß. Sie können erst dann als bestellt betrachtet werden, wenn sie dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAK) auch wirklich als „geeignet“ erscheinen. Erst danach kann beim BAK der Zulassungsantrag gestellt werden, kann dieser wiederum vom Genossenschaftlichen Prüfungsverband gutgeheißen werden. Sollte auch das gelingen sein, kann die Ökobank aber immer noch nicht eröffnen, denn „vor der Erteilung zum Betreiben des Einlagengeschäftes ist der für das Kreditinstitut in Betracht kommende Verband“ durch das BAK zu hören. Erst wenn sich dieser Verband bereit erklärt, die neue Bank nach ihrer Gründung in seine Einlagensicherung aufzunehmen, kann es losgehen. Zuständig wäre der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR), der nach einer Meldung der „Börsen-Zeitung“ vom 28. August 1986 „deutlich signalisiert“ habe, daß eine Aufnahme der Ökobank in seinen Einlagensicherungsfonds nicht in Frage komme.

An dieser ablehnenden Haltung scheint sich bis heute wenig geändert zu haben. Wer hilft weiter? Die Bankenaufsicht? Sie wird die Interessen des BVR und die der neu zu gründenden Bank abzuwägen haben. Sollten alle Stricke reißen, könnten sich die Freunde der Ökobank vielleicht auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen berufen. Nach einem entsprechenden Kommentar zum Gesetz über das Kreditwesen darf eine Ablehnung keinesfalls zu einer „sachlich nicht gerechtfertigten ungleichen Behandlung“ und „unbilligen Benachteiligung des Unternehmens im Wettbewerb“ führen.

Die Gesetzgebung, die das Kreditwesen regelt, dürfte durch den „Fall Ökobank“ kaum zu erschüttern sein. Sollte der BVR allerdings bei seiner negativen Einstellung bleiben, könnte ein Präzedenzfall geschaffen werden, der viele Bürger zum Nachdenken bringen müßte. Vom Geschäftsumfang her könnte die Ökobank als Quantité négli-

geable betrachtet werden. Wie die Zeitschrift „natur“ im September 1986 feststellte, verfügen die bundesdeutschen Banken und Sparkassen über 961 Milliarden DM aus privaten Haushalten. Hinzu kommen festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 303 und Aktien im Wert von 36 Milliarden DM. Verwaltet werden diese Gelder von 4798 Kreditinstituten mit mehr als achtmal so vielen Zweigstellen. Alle arbeiten sie ausschließlich nach wirtschaftlichen, nicht nach ethischen Gesichtspunkten.

Hier liegt der Unterschied zur Ökobank. Sie wird zwar keine reine Bank für „alternative Betriebe“ werden, wohl aber will sie nur an solche Personen und Unternehmen Kredite vergeben, die die Leitlinien ihrer Geschäftspolitik akzeptieren. Sinn ihrer „Förderkredite“ sei die forcierte Entwicklung wirtschaftlichen Handelns nicht nach Gewinnmaximierungs-, sondern nach ökologischen, sozialen und politischen Kriterien. In den Leitlinien heißt es, daß zu ihren Förderbedingungen beispielsweise kreditiert werden können

- die Forschung und Entwicklung neuer ökologisch wichtiger Produkte und Verfahren

- die Umstellung kleiner und mittelständischer bäuerlicher Betriebe auf ökologischen Landbau

- Bauvorhaben mit ökologisch und/oder sozial wegweisendem Charakter

- Betriebe, die ihre Gewinne in nicht-gewinnbringende, der Allgemeinheit dienende soziale und/oder ökologische Maßnahmen investieren

oder
ihren Belegschaften beispielhafte soziale Versorgung und vorbildliche Arbeitsplatzgestaltung bieten

- soziale Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, die den Selbsthilfegedanken fördern.

Damit ist ein Programm angesagt, das notwendig, aber in unserer Zeit auch ein Wagnis darstellt und das bei den unvermeidlich ersten Pannen gewiß mit vielen hämischen Kommentaren bedacht werden wird. Im 19. Jahrhundert hätte die rapide anwachsende Industrialisierung noch mehr Kleinbauern und Handwerker an die Wand gedrückt, hätten sie sich nicht zu Genossenschaften mit eigenen Banken zusammengeschlossen. Heute sorgen Umweltprobleme, Arbeitslosigkeit und ein keines-

wegs sicherer gewordener Frieden nicht nur für ein weit verbreitetes Krisenbewußtsein, sondern auch für Ratlosigkeit. Es ist verständlich, wenn Menschen darüber nachdenken, ob sie ihr Erspartes denen anvertrauen sollen, die damit das finanzieren, was sie ablehnen oder gar bekämpfen. Viele von denen, die ihre Spargroschen dem Förderverein der Ökobank anvertraut haben, gehören der Friedens- und Ökologiebewegung, Bürgerinitiativen und christlich engagierten Gruppen an. Viele von ihnen dürften auch in den Grünen ihr politisches Sprachrohr erblicken. Sie versprechen sich von „ihrer“ Ökobank, daß sie mithilfe, ihre politischen Forderungen zu verwirklichen. Ihre Vertreter sehen in ihr eine „Entwicklungsbank“, die als Motor einer neu entstehenden „Wirtschaft von unten“ fungieren soll.

Da sich die Einleger der Ökobank dieser ebenfalls als ihr Geldinstitut bedienen werden, wird aus ihr auch eine „ganz normale Bank“ werden müssen. Aber schon die Eröffnung eines Sparkontos, so ist es gedacht, könnte dem Kunden der Ökobank gestatten, damit eine politische Willenserklärung zu verknüpfen. Er soll über den Verwendungszweck seines Kapitals und der Zinsen befragt werden und mitbestimmen können. Kreditnehmer andererseits werden sich eine Prüfung ihrer Vorhaben nach einem Katalog ökologischer Kriterien und deren sozialer und politischer Verträglichkeit gefallen lassen müssen. In der Informationsschrift „Alles über die Gründung der Ökobank“, die beim Verein Freunde und Förderer der Ökobank, Postfach 5125, 6370 Oberursel, erhältlich ist, finden sich dazu Stichworte, die bei nachdenklichen Zeitgenossen kaum Widerspruch hervorrufen dürften. Im Grunde genommen entsteht mit der Ökobank ein traditioneller Bankbetrieb mit neuartiger geschäftspolitischer Ausrichtung. **hi**

Energiebewußte Kommune gesucht

Die Deutsche Umwelthilfe und der Deutsche Umwelttag suchen eine „energiebewußte Kommune“, der sie anlässlich des Tages der Umwelt am 5. Juni 1987 einen Preis in Höhe von 10 000 DM verleihen können. Diese erfreuliche Initiative kann hier nur vermerkt werden, denn der Einsendeschluß für entsprechende Wettbewerbsarbeiten ist bereits der 1. März. Besonderen Wert werden die Preisrichter auf Kreativität und neue Lösungen legen, die auf die Umsetzung energiesparender und umweltentlastender Konzepte abzielen oder bereits verwirklicht wurden.